

Kurzfassung MaP 046 "Molkenbornteiche Stölpchen"

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet "Molkenbornteiche Stölpchen" im Landkreis Riesa-Großenhain in der Gemeinde Thiendorf (Gemarkungen Welxande, Stölpchen und Sacka) nimmt eine Fläche von ca. 190,4 ha ein. Es handelt sich um ein wertvolles Teichgebiet am westlichen Rand der Königsbrücker Heide. Die Abgrenzung richtet sich vornehmlich nach den neun innerhalb des Gebietes liegenden Teichen (Stegteich, Mittelteich Stölpchen, Fuchsteich, Seeteich, Steinigtteich, Hammelteich, Mittelteich Welxande, Pferdeschwanzteich, Pferdeteich).

Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands befindet sich das FFH-Gebiet innerhalb des Oberlausitzer Heidelandes im Naturraum Königsbrück-Ruhlander Heiden. Gemäß der Landschaftsgliederung in Sachsen gehört es zur Großenhainer Pflege. Es liegt im forstlichen Wuchsgebiet Düben-Niederlausitzer Altmoränenland. Das Planungsgebiet weist auf 4 km Länge Höhen zwischen ca. 172 m üNN im Nordosten und 150 m üNN im Südwesten auf.

Der Untergrund des Gebietes wird vom Lausitzer Granitmassiv mit seinen nördlich anschließenden Grauwacken eingenommen und von elster- und saale-kaltzeitlichen Schmelzwassersanden und Grundmoränenresten unterschiedlicher Mächtigkeit überdeckt. Das Gelände ist weitgehend eingeebnet, allerdings durchbricht der ältere Untergrund als Kuppen und Hügelketten stellenweise die tertiären Sande, Kaolintone und pleistozänen Decken. Für die Bodenbildung sind geringmächtige schluffhaltige weichselzeitliche äolische Auflagerungen bedeutsam. Sandböden, lehmige Sandböden sowie Sand-Braunpodsole und -Podsole herrschen vor. Weiterhin treten (organische) Nassböden und Staunassböden auf. Klimatisch wird das Gebiet als Tiefland mit mäßig trockenem Klima charakterisiert.

36,8 % des Gebietes sind mit Wäldern und Forsten bestockt (70,1 ha). Der überwiegende Teil der Waldflächen befindet sich in Privatbesitz (55,72 ha). Ein großer Flächenanteil des Gebietes (19,2 %, entspricht 36,6 ha) wird von Stillgewässern und gewässernaher Vegetation eingenommen. Daneben wurden 53,9 ha Grünland, 13,1 ha Ackerflächen, 2,5 ha Ruderal- und Staudenfluren sowie 0,2 ha Gehölze und Gebüsche erfasst. Siedlungsbereiche und anthropogen genutzte Sonderflächen nehmen 2,1 ha ein.

Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landschaftsschutzgebiet "Strauch-Ponickauer Höhenrücken" sowie im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) "Teiche bei Zschorna". Das 44 ha große Naturschutzgebiet "Molkenbornteiche Stölpchen" wurde 1983 unter Schutz gestellt. Eine erweiterte Neufestsetzung ist geplant. Weiterhin sind vier Flächennaturdenkmale ausgewiesen.



2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der Ersterfassung konnten fünf der im Standard-Datenbogen angegebenen LRT auf einer bzw. mehreren Flächen bestätigt werden. Zusätzlich wurde der LRT 91E0* nachgewiesen (Tabelle 1).

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Pfeifengraswiesen (LRT 6410) konnten nur als Entwicklungsfläche erfasst werden, die ebenfalls benannten Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) treten als Begleit-LRT anderer Lebensraumtypen auf. Für vier der vorhandenen LRT wurden Entwicklungsflächen ausgewiesen (LRT 3150, 6510, 9190 und 91E0*).

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 046

	Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im SCI [%]
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	1	2,37	1,24
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	16,87	8,86
4010	Feuchte Heiden	3	0,008	0,004
6510	Flachland-Mähwiesen	5	3,2	1,68
9190	Eichenwälder auf Sandebenen	2	4,72	2,48
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	1	0,06	0,03
	gesamt:	16	27,23	14,30

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Der Stegteich repräsentiert als einziges Gewässer den Lebensraumtyp Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (LRT 3130). Er wird einerseits von dem nordöstlich einmündenden, oligo- bis mesotrophen Molkenborngraben gespeist, andererseits wird Wasser über einen aus südöstlicher Richtung einmündenden Graben (Quellgraben) zugeführt. Der Stegteich, der ein Vorkommensschwerpunkt der landes- und bundesweit hochgradig gefährdeten Anhang II-Art Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*) ist, besitzt aus Artenschutzgründen eine herausragende und überregionale Funktion als Trittsteinbiotop.

Der LRT Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) wird durch den Mittelteich Stölpchen, den Fuchsteich, den Steinigtteich sowie den Pferdeschwanzteich repräsentiert. Sowohl im



Mittelteich Stölpchen als auch im Steinigt- und Pferdeschwanzteich wird die Schwimmblattvegetation v. a. durch einen teilweise sehr individuenstarken Bestand der Wassernuss gebildet (*Trapa natans*). Am Fuchsteich kommt die Weiße Seerose (*Nymphaea alba*) gehäuft vor. Vereinzelt, so z. B. am Nordrand des Steinigtteichs, konnte der Gewöhnliche Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*) sehr zahlreich festgestellt werden. Direkt anthropogen bedingte Beeinträchtigungen lassen sich nicht feststellen. Aufgrund des Vorkommens von landesweit (stark) gefährdeten und seltenen Arten, wie der vom Aussterben bedrohten Wassernuss, die hier ihren Vorkommensschwerpunkt in Sachsen hat, besitzt der LRT im Gebiet eine herausragende Stellung in der landesweiten NATURA 2000-Kulisse. Den Gewässern kommt eine bedeutende Rolle für den speziellen Artenschutz zu.

Feuchte Heiden (LRT 4010) konnten im FFH-Gebiet im südöstlichen Verlandungsbereich des Fuchsteiches auf drei Flächen kartiert werden. Die Glockenheide-Bestände sind jeweils im Übergangsbereich zwischen dem den Teichrand säumenden, zumeist relativ dichten Schilf-Röhricht und dem sich landwärts anschließenden Eichenmischwald entwickelt. Wie die innerhalb des Röhrichts noch vereinzelt anzutreffenden Arten der Niedermoorvegetation sowie die Bodenvegetation des Waldes belegen, handelt es sich um relativ nährstoffarme, saure, sumpfig-moorige Standorte. Für alle drei Flächen ist das Vorkommen der Glockenheide (Erica tetralix) kennzeichnend. Mit dieser vergesellschaftet, z. T. jedoch nur in relativ geringer Individuenzahl, treten als weitere typische Arten u. a. Pfeifengras (Molinia caerulea), Heidelbeere (Vaccinium myrtillus), Schmalblättriges Wollgras (Eriophorum angustifolium) und Draht-Schmiele (Avenella flexuosa) auf. Weitere, häufig auf sumpfig-moorigen Standorten siedelnde Begleiter, wie Wassernabel (Hydrocotyle vulgaris), Sumpf-Blutauge (Potentilla palustris), Grau- und Wiesen-Segge (Carex canescens, C. nigra), Sumpf-Reitgras (Calamagrostis canescens), verschiedene Torfmoose (Sphagnum spp.) sowie die Laubmoose Calliergon stramineum, Polytrichum commune (z. T. mit hohem Deckungswert) und das in Sachsen gefährdete Aulacomnium palustre, weisen auf die kleinräumig eng verzahnten Übergänge zu der hier ehemals offensichtlich viel stärker ausgeprägten Nieder- und Zwischenmoorvegetation hin. Ein nicht unerhebliches Gefährdungspotenzial ergibt sich für die erfassten Flächen v. a. aus ihrer Kleinflächigkeit. Daneben zeigte sich im Untersuchungszeitraum deutlich, dass schwankende bzw. nicht optimale hydrologische Verhältnisse eine Ausbreitung des Schilfes landwärts in die Flächen begünstigen. Die den LRT repräsentierenden Bestände sind im Gebiet nur lokal und sehr kleinflächig entwickelt. Trotz dieser Einschränkung sind auch diese Vorkommen als subatlantische Vorposten arealgeographisch bedeutsam.

Als Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) wurden fünf Wiesenbereiche erfasst. Die mit etwa einem ha größte Fläche befindet sich südöstlich des Fuchsteiches, die weiteren Flächen liegen südwestlich des Fuchs- bzw. Stegteiches, nördlich des Fuchsteiches sowie am südöstlichen Gebietsrand. An Obergräsern treten insbesondere Wiesen-Fuchsschwanz (Alopecurus pratensis), Wiesen-Rispengras (Poa pratensis), Wolliges Honiggras (Holcus lanatus) und Rot-Schwingel (Festuca rubra), vereinzelt auch Glatthafer (Arrhenatherum elatius), Gewöhnliches Knaulgras (Dactylis glomerata) und Wiesen-Schwingel (Festuca



pratensis) auf. An Kräutern überwiegen weit verbreitete Arten, wie Schafgarbe (Achillea millefolium), Wiesen-Sauerampfer (Rumex acetosa), Spitz-Wegerich (Plantago lanceolata) und Löwenzahn (Taraxacum officinale agg.). Die Flächen sind überwiegend floristisch mehr oder weniger stark verarmt, zum Teil kommt auf aktuell nur unregelmäßig genutzten/gepflegten Flächen Gehölzjungwuchs auf. Im Gebiet existiert derzeit keine Fläche, die den LRT optimal repräsentiert oder eine überregional bedeutsame Ausstattung aufweist.

Fragmente der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) konnten im nördlichen und südlichen Verlandungsbereich des Fuchsteiches festgestellt werden. Es handelt sich um die Relikte einer hier offenbar ehemals viel arten- und strukturreicher entwickelten Teichverlandungsvegetation, so dass die Vergesellschaftungen lediglich als Begleit-LRT des im Fuchsteich ebenfalls entwickelten LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) kartiert wurden.

Der LRT Eichenwälder auf Sandebenen (LRT 9190) kommt im FFH-Gebiet auf zwei Flächen auf ehemaligen Teichböden vor. Eine der Flächen liegt südlich des Hammelteiches, eingebettet in einen größeren Waldbestand. Es handelt sich um einen geschlossenen bis gedrängten Stieleichenbestand (*Quercus robur*) mit Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie einzelstammweise beigemischter Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Zitter-Pappel (*Populus tremula*) im Oberstand sowie einem lockeren Unterstand im Jungwuchs- bis Stangenholzalter. Der Bestand ist Teil des FND "Lehmlachen". Die Zweite Fläche befindet sich südlich des Mittelteiches Welxande. Sie wird durch einen lockeren Eichenaltbestand großkroniger Stiel-Eichen mit beigemischter Hänge-Birke geprägt. Der naturnahe Altholzbestand ist als FND "Lehmigtteich" besonders geschützt. Die Bestände können dem Pfeifengras-(Kiefern-)Birken-Stieleichenwald zugeordnet werden. Diesen kennzeichnen (wechsel-)feuchte, grundwassernahe und/oder staufeuchte Standorte auf Podsol-Gley, Gley-Podsol oder Pseudogley-Podsol.

Die obere Baumschicht wird bei beiden Flächen v. a. durch Stiel-Eiche geprägt, die teilweise vergesellschaftet mit Wald-Kiefer und - auf den besser wasserversorgten Standorten - Schwarz-Erle sowie einzelstammweise beigemischter Hänge-Birke und Zitter-Pappel auftritt. Der lockere Unterstand wird hauptsächlich durch Hänge-Birke, Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzen Holunder (*Sambucus nigra*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) gebildet. In der Krautschicht konnten als LR-typische Arten u. a. Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*), Drahtschmiele (*Deschampsia flexuosa*), Harz-Labkraut (*Galium saxatile*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Gewöhnlicher Wurmfarn (*Dryopteris carthusiana*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*) nachgewiesen werden. Hinweise auf akute Gefährdungen und Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Die Vorkommen des LRT 9190 besitzen eine gebietsübergreifende Bedeutung.

Der LRT Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (LRT 91E0*) wurde auf ca. 125 m entlang des weitgehend natürlich fließenden Molkenbornbaches zwischen Hammelteich und



Pferdeschwanzteich erfasst. Er erreicht eine mittlere Breite von 5 m, bereichsweise sogar bis 8 m, wobei insbesondere der östliche Teil durch das Vorkommen kleinerer Flutmulden bzw. von Bodenbereichen unterschiedlicher Feuchte gekennzeichnet ist. Er repräsentiert den LRT in der Ausbildung Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder. In der Baumschicht dominiert die Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) als eine der LR-typischen Hauptbaumarten diesen Bestand. Daneben kommen Gewöhnliche Esche (Fraxinus excelsior), Berg-Ahorn (Acer pseudoplatanus) und Stiel-Eiche (Quercus robur) vor. Die nur gering entwickelte Strauchschicht wird von Faulbaum (Frangula alnus) bestimmt. Die Bodenvegetation ist weitgehend lebensraumtypisch, enthält aber auch Arten der Erlenbruchwälder. Es sind verschiedene Feuchtezeiger, wie Sumpf-Schachtelhalm (Equisetum palustre), Sumpf-Labkraut (Galium palustre), Flatter-Binse (Juncus effusus), Ufer-Wolfstrapp (Lycopus europaeus), Flutender Schwaden (Glyceria fluitans), Gewöhnlicher Gilbweiderich (Lysimachia vulgaris) und Sumpf-Dotterblume (Caltha palustris) zu finden. Als weitere bewertungsrelevante Arten für diesen LRT wurden Rohr-Glanzgras (Phalaris arundinacea), Kriechender Hahnenfuß (Ranunculus repens), Scharbockskraut (R. ficaria), Wald-Simse (Scirpus sylvaticus) sowie Wald-Frauenfarn (Athyrium filix-femina), Rasen-Schmiele (Deschampsia cespitosa) und Große Brennnessel (Urtica dioica) erfasst. Zudem konnte die Wasser-Schwertlilie (Iris pseudacorus) festgestellt werden, die auf den lokal bruchwaldartigen Charakter hindeutet. In größeren Bereichen prägen Brombeeren (Rubus fruticosus agg.) die Krautschicht des Bestandes. Akute Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind aktuell nicht erkennbar.

Sämtliche Flächen, die als LRT ausgewiesen wurden, konnten mit günstigem Erhaltungszustand (B) bewertet werden (Tabelle 2).



Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 046

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand						
		Α		В		С		
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	
3130	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	-	-	1	2,37	-	-	
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	4	16,87	-	-	
4010	Feuchte Heiden	-	-	3	0,008	-	_	
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	5	3,2	-	_	
9190	Eichenwälder auf Sand- ebenen	-	-	2	4,72	-	-	
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	-	-	1	0,06	-	-	

^{*}prioritärer Lebensraumtyp

Den Molkenbornteichen kommt eine wichtige naturraumübergreifende Kohärenzfunktion zwischen den SCI 049 "Königsbrücker Heide", 088E "Linzer Wasser und Kieperbach", 149 "Dammmühlenteichgebiet", 150 "Große Röder zwischen Medingen und Großenhain" sowie 151 "Teiche um Zschorna und Kleinnaundorf" zu.

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet "Molkenbornteiche Stölpchen" konnten Nachweise von sechs Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie erbracht werden (Tabelle 3). Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) konnte nur außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Für zwei der nachgewiesenen Arten wurden auch Entwicklungsflächen ausgewiesen (Rotbauchunke, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer).



Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II-Arten im SCI 046

Anhang II-Art		Anzahl der	Fläche	Flächenanteil	
Name	Wissenschaftli- cher Name	Habitate im Gebiet	[ha]	im SCI	
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans	1	1,15	0,60 %	
Große Moosjung- fer	Leucorrhinia pec- toralis	1	0,7 (auß.)		
Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	1	5,18	2,72 %	
Kammmolch	Triturus cristatus	1	0,06	0,03 %	
		1	0,7 (auß.)		
Rotbauchunke	Bombina bombina	2	11,22	5,89 %	
		1	0,7 (auß.)		
Biber	Castor fiber	1	44,16	23,19 %	
Fischotter	Lutra lutra	1	190,28	99,94 %	

auß.: außerhalb des FFH-Gebietes

Das Schwimmende Froschkraut wächst im Stegteich, in dessen Teichableiter in den Mittelteich Stölpchen und in der Teichwurzel des letztgenannten. Die Besiedlung des Teichbodens im Stegteich bot ein differenziertes Bild: Während der straßennahe westliche Teil des Teiches (ca. 1/3 der Gesamtteichfläche) von teils dichten Herden von Grundsprossen bedeckt war, traten auf der übrigen Teichbodenfläche nur zerstreut Einzelpflanzen oder kleine Pflanzengruppen (durchschnittlich ca. 5 Expl./m²) auf. Im Zwickel beider Zulaufgräben im NO des Teiches trat das Froschkraut aufgrund von dominierenden Laichkrautbeständen (*Potamogeton natans*) und Teichrosen-Herden (*Nymphaea alba*) nahezu gänzlich zurück. Gesäumt werden die Bestände überwiegend von Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) bzw. Schilfbeständen (*Phragmites australis*), wo sich die Art nur vereinzelt in schütteren Beständen dieser Röhrichtarten gewässerwärts fand. Die Hauptbeeinträchtigung und zunehmende Gefährdung besteht in der abnehmenden Wasserzuführung durch den Molkenborngraben und den von Osten kommenden Quellgraben. Ein permanenter Gefährdungsfaktor besteht in einer den Ansprüchen der Art unangepassten Teichbewirtschaftung.

Der Bestand weist insgesamt eine hohe Populationsgröße auf, die standörtlichen Verhältnisse sind für die Art charakteristisch. Von Bedeutung ist das hoch einzuschätzende Besiedlungspotenzial, da über den Stegteich eine Ausbreitung in weitere Siedlungsgewässer



(Teiche und begleitende Fließgewässer) des Gebietes und darüber hinaus prinzipiell möglich scheint.

Der Schmalbindige Breitflügel-Tauchkäfer konnte durch ein einzelnes Weibchen belegt werden. Der Nachweis gelang in der Flachwasserzone eines teilbeschatteten Schilfröhrichtbereichs am Westufer des Mittelteiches Stölpchen. Aus diesem Nachweis lassen sich keine Rückschlüsse auf ein aktuell dauerhaftes Auftreten der Art bzw. eine erfolgreiche Reproduktion im Mittelteich ziehen. Am Mittelteich Stölpchen sind wahrscheinlich Fischbestände eine wesentliche Ursache für die Bestandsgefährdung der Art. Das Vorkommen von *G. bilineatus* im FFH-Gebiet kann nicht eindeutig klassifiziert werden. Da nach 1980 lediglich vier Funde in Sachsen gelangen, kommt auch einer möglichen Restpopulation im Mittelteich Stölpchen eine landesweite Bedeutung zu. Eventuell handelt es sich aber auch bei dem nachgewiesenen Tier um einen Zuflieger aus dem ca. 6 km entfernten Vorkommen in den im FFH-Gebiet 088E (Linzer Wasser und Kieperbach) gelegenen Tiergartenteichen.

Der Kammmolch wurde innerhalb des Gebietes in nur einem Gewässer in Form eines einzelnen Männchens nachgewiesen. Dabei handelt es sich um den kaum fließenden Graben nördlich des Mittelteiches Stölpchen und des Fuchsteiches (Umfluter Molkenborngraben). Im außerhalb des Gebietes liegenden Seifenteich wurden weitere Kammmolche gefangen. Dieser Fundort befindet sich ca. 1 200 m östlich des Nachweispunktes im FFH-Gebiet. Die Kontrollen am früheren Fundpunkt, dem Graben zwischen Fuchsteich und Steinigtteich, blieben ohne Nachweis. Der aktuelle Fundort im Gebiet zeichnete sich durch einen stillgewässerartigen Charakter aus und wies eine reiche Submersvegetation auf. Randlich ist der Graben von einigen Gehölzen (u. a. *Salix* spp.) umgeben, Röhrichte fehlen jedoch weitgehend. Mit einigen sehr extensiv oder auch nicht genutzten Gewässern (z. B. Fuchsteich, Seifenteich) stellt das Gebiet mit seinem Umfeld ein wichtiges Vorkommensgebiet dar, wenn auch auf kleinem Bestandsniveau. Eine Verbindung zu möglichen weiteren Vorkommen außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen kann angenommen werden.

Die Rotbauchunke besitzt im FFH-Gebiet offenbar nur eine kleine Population. Sie wurde in geringer Zahl im Mittelteich Stölpchen und im Steinigtteich festgestellt. Dabei konnten in beiden Gewässern jeweils nur maximal zwei Rufer festgestellt werden. Frühere Beobachtungen der Art im Hammelteich und im Seeteich konnten nicht bestätigt werden. An den Gewässern und in den Landlebensräumen sind nur wenige direkte Beeinträchtigungen der Habitate zu erkennen. Hierzu zählen in erster Linie die 2006 festgestellten hohen Bestände an Fluss- und Kaulbarschen im Mittelteich Stölpchen und im Fuchsteich. Bestände dieser Größenordnung können eine individuenarme Rotbauchunkenpopulation innerhalb weniger Jahre auslöschen. Aus arealgeografischer Sicht und unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss der kleine Bestand an den Molkenbornteichen unbedingt erhalten und mit geeigneten Maßnahmen in seiner Bedeutung gestärkt werden.



Der Präsenznachweis des Bibers konnte im zentralen Teil des FFH-Gebietes in den Teichen südlich von Stölpchen und östlich von Welxande erfolgen. Zum einen belegen frische Fraßspuren sowie Biberrutschen im Ufergehölzsaum des Fuchs-, Hammel- und Steinigtteichs sowie beider Mittelteiche das Vorkommen des Bibers. Zum anderen wurden am Mittelteich Stölpchen eine und am Westrand des Hammelteiches zwei besetzte Biberburgen festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass derzeit zwei Reviere vorhanden sind, wobei es nicht geeignet erscheint, die Habitatfläche zu teilen, da innergebietliche Austauschvorgänge wahrscheinlich sind. Während die Biberburg am Mittelteich Stölpchen unproblematisch ist, ruft die Präsenz des Bibers am Hammelteich regelmäßig Akzeptanzprobleme seitens des Teichwirtes hervor. Hier befinden sich zwei Burgen auf dem Westdamm (zum Mittelteich Welxande hin), wodurch einerseits die Befahrbarkeit des Teichdammes zeitweilig nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt gegeben ist. Andererseits kommt es hier regelmäßig zu Verschlüssen der Teichabläufe, welche rückgängig gemacht werden müssen, um das für die teichwirtschaftliche Nutzung erforderliche Wasserregime sicherzustellen. Den Molkenbornteichen kommt eine wichtige Trittstein- und Kohärenzfunktion zwischen den SCI "Königsbrücker Heide" und "Große Röder" zu. Dabei ist festzustellen, dass es sich um eine vergleichsweise junge, erst in den 1990er Jahren begründete Ansiedlung handelt, die wahrscheinlich aus Richtung Nordosten erfolgte. Eine weitere Ausbreitung wird innerhalb der nächsten Jahre erwartet.

Seit 2002 liegen Hinweise auf eine zumindest jahrweise Reproduktion des Fischotters im Mittelteich Stölpchen und im Umfluter Molkenborn vor, so dass dem Gebiet eine mittlere Bedeutung für die Art beigemessen werden kann. Aufgrund der weitgestreuten Beobachtungen in der jüngeren Vergangenheit ist davon auszugehen, dass im Wesentlichen das gesamte FFH-Gebiet dem Fischotter als Lebensraum dient und somit als eine Habitatfläche betrachtet und bewertet wird. Großräumig betrachtet stellt das FFH-Gebiet aufgrund der erwiesenen Reproduktion eine Kernfläche im Biotopverbund dar.

Aufgrund der stellenweise recht eng an die Gewässer herangeführten Straßen Welxande – Stölpchen bzw. Stölpchen – Sacka ergeben sich verkehrsbedingte Gefährdungspunkte.



Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 046

Anhan	Erhaltungszustand						
Anhan	Α		В		С		
Name	Wissenschaftli- cher Name	An- zahl	Fläche [ha]	An- zahl	Fläche [ha]	An- zahl	Fläche [ha]
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans	-	-	1	1,15	-	-
Große Moosjung- fer	Leucorrhinia pec- toralis	-	-	1	0,7 (auß.)	-	-
Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer	Graphoderus bilineatus	-	-	-	-	1	5,18
Kammmolch	Triturus cristatus	-	-	1	0,7 (auß.)	1	0,06
Rotbauchunke	Bombina bombina	-	-	2	11,22	-	-
				1	0,7 (auß.)		
Biber	Castor fiber	-	-	1	44,16	-	-
Fischotter	Lutra lutra	-	-	1	190,28	-	-

auß.: außerhalb des FFH-Gebietes

In Nordsachsen stellt das FFH-Gebiet "Molkenbornteiche Stölpchen" einen Landschaftsteil mit einer herausragenden Naturausstattung dar. Nahe dem Übergangsbereich zwischen dem Oberlausitzer Tiefland und dem Gefilde gelegen, vermittelt das Gebiet zwischen den Teichgebieten in den Königsbrück-Ruhlander Heiden und in der Großenhainer Pflege, also zwischen dem Gewässersystem von Pulsnitz und Otterbach einerseits und dem Große-Röder-Gebiet (einschließlich Vierteich) andererseits, welches über den Kaltenbach und Dobrabach angebunden ist. Es bildet vor allem bezüglich des Vorkommens der Anhang II-Arten sowohl eine Kernhabitatfläche als auch ein Trittsteinhabitat innerhalb des anzustrebenden kohärenten Netzes NATURA 2000. Von landesweiter Bedeutung sind die Vorkommen des Schwimmenden Froschkrautes (*Luronium natans*), des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchwasserkäfers (*Graphoderus bilineatus*) sowie der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) einzustufen.



3. MAGNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Der Teichwirtschaft kommt im gesamten FFH-Gebiet die bedeutendste Rolle bei der Erhaltung bzw. Verbesserung des Zustandes sowohl von LRT- als auch von Habitatflächen zu, da sie den Charakter bzw. die Artausstattung des Gebietes maßgeblich prägt bzw. durch sie große Anteile des Gebietes (21%) bewirtschaftet werden.

Für das gesamt Gebiet sind folgende Maßnahmen notwendig: Teichwirtschaft:

- Verschiedene Bewirtschaftungsweisen, v. a. bezüglich der Bewirtschaftungsintensität und des Bespannungsregimes der Teiche sollten erhalten und gefördert werden. Es sollte ein räumlich-zeitliches Nebeneinander unterschiedlich bespannter Teiche existieren und die Bewirtschaftung der natürlichen Ertragsfähigkeit der Teiche angepasst sein.
- Schonende Teilentschlammungen sind vorzunehmen. Zudem sollte dies zumindest als ersteinrichtende Maßnahme bei Teichen erfolgen, bei denen bereits eine starke Verlandung zu konstatieren ist. Eine Entschlammung benachbarter Teiche sollte nur zeitlich gestaffelt erfolgen. Soweit möglich, soll auch die Teichbodenmineralisation durch Auswinterung (winterliches Trockenfallen) zur Sedimentreduzierung genutzt werden.
- Im Rahmen der teichwirtschaftlichen Nutzung bzw. der Teichpflege sollte darauf geachtet werden, die Verlandungsvegetation in einem ausgewogenen Verhältnis zur offenen Wasserfläche strukturreich zu erhalten bzw. zu entwickeln.
- Dem in einigen Teichen zu beobachtenden Problem der übermäßigen und unkontrollierten Vermehrung von Raubfischen, v. a. von Barschen, muss mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden.
- Stegteich, Mittelteich Stölpchen und Fuchsteich sind ausreichend zu bespannen und ein ganzjähriger Mindestabfluss zum Stegteich zu gewährleisten. Im Zeitraum von März bis August sollte im Hinblick auf den Erhalt des Kammmolch-Habitates zudem ein ausreichend hoher Wasserstand im Umflutgraben gewährleistet sein.

Bezüglich der Landwirtschaft werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt des (Offenland-)Lebensraumes
- bei Beweidung Auskoppelung von Nassstellen, Gewässerrandstreifen, Gehölzen; kein freier Zugang des Viehs an Gewässer zur Verhinderung der Konzentration von Trittschäden und Eutrophierung
- keine Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen, um kleinräumige Biotopmosaike aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten.



Bezüglich der Forstwirtschaft ist die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte Bewirtschaftungspraxis prinzipiell geeignet, die beiden nachgewiesenen Wald-LRT-Typen langfristig im Gebiet zu erhalten. Darüber hinausgehende Maßnahmen, beispielsweise die schrittweise Waldumwandlung von Kiefernforsten, die langfristig auch der Förderung und Mehrung von Wald-LRT-Flächen dienen können, stellen Entwicklungsmaßnahmen auf Gebietsebene dar.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Erhaltung des LRT 3130 ist in starkem Maße eine extensive Bewirtschaftung, wie sie gegenwärtig bereits ausgeübt wird, von Bedeutung. Im Rahmen der Teichnutzung muss z. B. durch Verzicht auf Zufütterungen bzw. Düngung sowie einen niedrigen Fischbesatz gewährleistet werden, dass der geringe Trophiegrad des Gewässers weitgehend erhalten bleibt, da dieser eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der LRtypischen Vegetation ist. Um eine zu starke Nährstoffanreicherung zu verhindern bzw. diese zu verringern, ist daher das schonende Entschlammen von Teilbereichen des Teiches (Muddeentfernung) in größeren Zeitabständen erforderlich.

Handlungsbedarf bzgl. des LRT 3150 ergibt sich vor allem im Hinblick auf die Verlandungserscheinungen der Teiche, die langfristig ohne gegensteuernde Maßnahmen zum Verlust des Gewässercharakters führen können. Hierzu sind ebenfalls schonende Entschlammungsmaßnahmen vorgesehen. Weitere Maßnahmen beziehen sich auf die Begrenzung übermäßiger Schilfausbreitung durch partiellen Schilfschnitt sowie am Fuchsteich auch auf die Entfernung von übermäßigem Gehölzjungswuchs in der Verlandungszone und den Umbau der Anlagen zur Wasserstandsregulierung.

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Bestände des LRT 4010 sowie der ungünstigen hydrologischen Situation, ergibt sich in erster Linie Handlungsbedarf bezüglich der Stabilisierung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes sowie der Sicherung einer stabilen Population der Glocken-Heide (*Erica tetralix*). Da der LRT eine starke Bindung an grundwasserbeeinflusste Standorte aufweist, kommt der dauerhaften Sicherung eines hohen Grundwasserpegels oberste Priorität zu.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen bzgl. des LRT 6510 zielen auf die langfristige Erhaltung der überwiegend bereits artenreichen Frischwiesen mit Hilfe einer extensiven Grünlandnutzung ab. Kleinräumig wechselnde Standortverhältnisse (vor allem aufgrund auftretender Feuchtegradienten) bedingen im FFH-Gebiet eine standörtliche Vielfalt, auf deren Erhalt auch bei der Nutzung und Pflege besonderer Wert zu legen ist. So ist die zweischürige Mahd beizubehalten.



Die Maßnahmen in den Wald-LRT 9190 und 91E0* zielen auf den Erhalt bzw. die Anreicherung von starkem Totholz und Biotopbäumen sowie auf den Erhalt einer lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung ab.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ANHANG-II-ARTEN

Zur langfristigen Sicherung der Standorte des Schwimmenden Froschkrautes ist die Entnahme der Mudde und die Schaffung von Pionierstandorten im Stegteich sowie im Ableiter zum Mittelteich Stölpchen durch schonende Entschlammungen erforderlich. Dabei sollten vom Schwimmenden Froschkraut besiedelte Bereiche (v. a. im straßennahen westlichen Teil des Teiches) ausgespart werden. Beim Verteilerwehr am Molkenborngraben zum Stegteich sind ganzjährige Mindestabflüsse in diesen zu gewährleisten. Nach Teichablassen ist dem Stegteich zwecks Anspannens erste Priorität aufgrund der Gefahr durch Ausfrieren einzuräumen. Im Mittelteich Stölpchen sollte die Karpfenhaltung so dimensioniert werden, dass das Schwimmende Froschkraut die Bestände der Wassernuss durchdringen kann.

Für den Schutz des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers im Gebiet sind die Maßnahmen zur Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes primär am Mittelteich Stölpchen zu ergreifen. Kurz- bis mittelfristig ist die Trophie durch Entschlammung abzusenken. Daneben ist die Fischbesatzdichte (Karpfen) so auszurichten, dass sich in den Flachwasserbereichen eine reich ausgeprägte Submersvegetation erhalten bzw. wieder ansiedeln kann. Der massive Raubfisch- (v. a. Flussbarsch-)Bestand ist zu dezimieren und die Trockenfallperiode ist möglichst sehr kurz zu halten.

Für den Kammmolch ist am Grabenumfluter nördlich des Fuchsteiches und des Mittelteiches Stölpchen die Sicherstellung einer ausreichenden Wasserzufuhr bzw. eines ausreichenden Wasserstandes von Bedeutung. Im Zeitraum von Februar bis August sollte ein Wasserstand von mindestens 1 m gewährleistet werden. Am Seifenteich (außerhalb) bildet die Sicherung der Nutzungsfreiheit und der ungestörten Entwicklung die wichtigste Maßnahme für den Kammmolch.

Die geplanten Maßnahmen für die Rotbauchunke schließen in den meisten Fällen die Beibehaltung einer extensiven fischereilichen Nutzung in den einzelnen Teichen ein, da diese in der Regel nicht zu grundlegenden Beeinträchtigungen der Populationen führt und langfristig Garant für den Fortbestand der Gewässerhabitate ist. Zuweilen muss jedoch auch in die sich unabhängig von der Bewirtschaftung entwickelnden Fischbestände (v. a. Fluss- und Kaulbarsch) regulierend eingegriffen werden. Aus Artenschutzgründen müssen insbesondere die kleinwüchsigen, verbutteten Raubfischbestände, wie z. B. von Fluss- und Kaulbarsch, aus den betroffenen Teichen Fuchsteich und Mittelteich Stölpchen entfernt werden. Ein Besatz in anderen Gewässern ist zu vermeiden. Zudem sollten auch die übrigen Teiche des SCI auf ihren Raubfischbestand kontrolliert werden. Bezüglich der Habitatstrukturen muss am Mittelteich Stölpchen und am Steinigtteich die Entwicklung der



Röhricht- und Verlandungsvegetation beobachtet werden. Bei deren weiterer Zunahme und dem Verschwinden von Freiwasserflächen müssen mittel- bis langfristig gegensteuernde Maßnahmen in Form einer partiellen Entschlammung und Entkrautung (partielle Schilfmahd) vorgenommen werden.

Die Aufrechterhaltung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung an allen derzeit genutzten Teichen soll auch weiterhin der Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Arten Biber und Fischotter dienen. Somit werden für beide Arten keine Einzelmaßnahmen erforderlich.



Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 046

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Pflege der Stillgewässer (Schonende Entschlammung der Teiche in größeren Zeitabschnitten, mittelfristig partielle Entkrautung und teilweise Schilfmahd)	20,39	Erhalt der arten- und individuenreichen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Erhalt einer struktur- und artenreichen Verlandungsvegetation, insbes. der Großröhrichtzone	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Schwimmendes Froschkraut, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer, Rotbauchunke
Selektives Zurückdrängen bestimmter Arten/selektive Mahd	3	Erhalt und Entwicklung eines stabilen Vorkommens der Glockenheide mit typischen Begleitarten in ausgewoge- nem Verhältnis	Feuchte Heiden (4010)
Zweischürige Mahd mit Abräumen/ mit Terminvorgabe	3,2	Erhalt und Entwicklung als Frischwiese sowie der stand- örtlichen Vielfalt (Übergänge zu Magerrasen), Förderung der LR-typischen Schichtung und Vegetationsstruktur	Flachland-Mähwiesen (6510)
Starkes stehendes oder liegendes Totholz belassen, Biotopbäume belassen	4,78	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der lebensraumtypischen Artenvielfalt und der Strukturvielfalt	Eichenwälder auf Sandebenen (9190), Erlen-Eschen- und Weich- holzauenwälder (91E0*)



Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Wasserstandsregulierung/ -anhebung	5,46	Gewährleistung eines ausreichend hohen Wasserstandes und einer weitgehend ungestörten Entwicklung, Erhalt der Habitatfläche als (potenzielles) Fortpflanzungshabitat und wichtiges Verbindungsglied in der Teichkette	Eutrophe Stillgewässer (3150), Feuchte Heiden (4010), Kammmolch, Schwimmendes Froschkraut
Zeitweiliges Ablassen der Gewässer zu bestimmten Zeiten	19,24	periodische Regeneration eines jungen Gewässerverlandungsstadiums, Erhalt einer arten- und individuenreichen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (3130), Eutrophe Stillgewässer (3150), Schmalbindiger Breitflügel- Tauchkäfer
Beseitigung / Reduzierung bestimm- ter Fischarten	5,18	Deutliche Reduzierung des Fluss- und Kaulbarschbestandes und damit Ausschluss des hohen Prädationsdrucks auf die Population (Imagines und Larven)	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
Entfernen von Gehölzsukzession	4,26	Erhalt und Förderung einer struktur- und artenreichen Verlandungsvegetation, Erhalt einer strukturreichen Groß-röhrichtzone Erhalt und Entwicklung eines stabilen Vorkommens der Glockenheide mit typischen Begleitarten in ausgewogenem Verhältnis	Eutrophe Stillgewässer (3150), Feuchte Heiden (4010)

^{*}prioritärer Lebensraumtyp





4. FAZIT

Die Maßnahmenplanung ist mit wasserwirtschaftlichen Zielstellungen vereinbar und steht nicht im Widerspruch zu den gebietsbezogenen SPA-Zielen.

Die Absprache der im Zusammenhang mit der weiteren teichwirtschaftlichen Nutzung geplanten Maßnahmen kam zu folgenden Beratungsergebnissen:

- Der Eigentümer stimmt dem Planungsentwurf prinzipiell zu, weist aber darauf hin, dass sowohl Eigentümer als auch Nutzer mit dem benannten Bedarf an Entschlammungs- und Entlandungsmaßnahmen finanziell überfordert sind und es in jedem Fall externer Unterstützung bedarf (Land, Bund, ggf. über Projekte).
- o Im Fuchsteich bleibt es beim vorgeschlagenen Planungsansatz, der eine weitere Bespannung ohne Besatz, einschließlich möglicher Winterung (Gründe: LRT, Potenzial für den Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer - Graphoderus bilineatus, NSG-Ziele) vorsieht. Das Ablassbauwerk soll vor Manipulation gesichert und von der Gebietsbetreuung überwacht werden.

Die Abstimmung der einzelnen Maßnahmen bzgl. landwirtschaftlicher Nutzung erbrachte u. a. folgendes Ergebnis:

 Grundsätzlich erklären sich alle drei Nutzer mit den vorgeschlagenen allgemeinen Behandlungsgrundsätzen bzw. den konkret geplanten Maßnahmen einverstanden. Voraussetzung für die Zustimmung ist allerdings eine weiterhin ausreichende Förderung.

Im Rahmen der Abstimmungen zur Forstwirtschaftlichen Nutzung wurden von Seiten der anwesenden Waldeigentümer keine Einwände gegen die Maßnahmenplanung des MaP vorgebracht.

Es wird empfohlen, den innerhalb des Geltungsbereiches des FFH-Gebietes befindlichen NSG-Erweiterungsvorschlag, der alle wesentlichen Schutzgüter abdeckt, aufzugreifen und hier EU-Recht in Landesrecht umzusetzen. Zudem sollte auch der als FFH-Gebietserweiterung vorgeschlagene Bereich um den Seifenteich (Habitatfläche von Kammmolch [*Triturus cristatus*], Rotbauchunke [*Bombina bombina*] und Großer Moosjungfer [*Leucorrhinia pectoralis*]) in das neu festzusetzende NSG einbezogen werden. Das Gewässer repräsentiert eine der wenigen aktuell festgestellten Habitatflächen der drei im Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten in gutem Erhaltungszustand.

Im Hinblick auf die aktuellen bzw. zukünftigen Nutzungen ergeben sich keine Konfliktpunkte.



5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 046 "Molkenbornteiche Stölpchen" wurde im Original im Zeitraum Juli 2005 - November 2006 von RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer aus Halle (Saale) erstellt und kann beim Regierungspräsidium Dresden, Umweltfachbereich Radebeul oder dem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie, Abteilung Natur, Landschaft, Boden, eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten